

Zeitschrift: Arbido-B : Bulletin
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare; Verband der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
Band: 8 (1993)
Heft: 3
Rubrik: Umschau = Tour d'horizon

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umschau / Tour d'horizon

Neue Fachklasse für Konservierung und Restaurierung von Schriftgut und Grafik

Schule für Gestaltung Bern
Höhere Fachschule für Gestaltung

Ausschreibung 1993

Die Schule für Gestaltung Bern SFGB bietet neu die gesamtschweizerisch einzige Weiterbildungsmöglichkeit zur Papier- und Grafikrestauration respektive zum -restaurator an.

Diese Studienrichtung nimmt für einen ersten Ausbildungszyklus im Herbst 1993 den Unterrichtsbetrieb auf.

Das Berufsbild

Die Tätigkeit der Restauratorin/des Restaurators umfasst die Erhaltung des materiellen Bestandes von beschriebenem, bemaltem und bedrucktem Kunst- und Kulturgut auf Papier, Papyrus und Pergament, im wesentlichen von Archiv-, Bibliotheks- und Museumsgut. Es kann sich um Einzelobjekte oder Sammelbestände handeln.

Die Restauratorin/der Restaurator setzt ihre/seine praktischen und theoretischen Fähigkeiten und Kenntnisse sowie ihre/seine Kreativität ein, um kulturelle und künstlerische Werte unverfälscht zu erhalten.

Die Tätigkeit ist praktisch orientiert, aber wissenschaftlich fundiert. Die Restauratorin/der Restaurator arbeitet mit Fachleuten aus anderen Disziplinen zusammen.

Voraussetzungen

Als begabungsmässige Voraussetzung gelten hohe manuelle Geschicklichkeit, künstlerisches und historisches Einfühlungsvermögen, gute Konzentrationsfähigkeit, Geduld und Teamfähigkeit, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen. Als wissensmässige Voraussetzungen werden eine gute Allgemeinbildung, solides kunst- und kulturbezogenes und allgemein historisches sowie naturwissenschaftliches Grundwissen sowie Kenntnisse einer zweiten Landessprache und/oder der englischen Sprache erwartet.

Zulassungsbedingungen zur Aufnahmeprüfung

Für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung sind eine einschlägige abgeschlossene Berufslehre (wie Buchbinder/in, Lithograf/in, Chemielaborant/in, Bibliothekar/in BBS) oder der Maturitätsausweis vorausgesetzt. Über die Gleichwertigkeit ähnlicher oder ausländischer Ausweise entscheidet die Schulleitung.

Berufsleute unter 25 Jahren und Inhaber/innen eines Maturitätsausweises dokumentieren ihre restauratorischen Vorkenntnisse.

Die Absolvierung eines Vorpraktikums ist erwünscht. Diesbezügliche Beratung kann vermittelt werden.

Das Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren besteht aus der Vorauswahl und der darauffolgenden Aufnahmeprüfung. Der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausweise über abgeschlossene Schul- und Berufsausbildungen,
- Nachweis über das allfällig absolvierte Restaurierpraktikum,
- allfällige Nachweise über individuelle berufliche Weiterbildung,
- der handschriftliche Lebenslauf,
- die schriftliche Begründung dieser Bewerbung,
- Dokumentationen in Schrift und Bild über die bisherige Berufstätigkeit, das Restaurierpraktikum und über allfällige weitere persönliche Bildungsaktivitäten.

Die Aufnahmeprüfung testet unter Berücksichtigung der bisherigen Ausbildung künstlerisches Einfühlungsvermögen, Fähigkeit zur Beobachtung werkstofflicher und technischer Sachverhalte, Grundkenntnisse der Chemie und Physik, kunsthistorische Allgemeinbildung, zeichnerische Darstellung, manuelle Geschicklichkeit, mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen und Grundkenntnisse einer zweiten Landessprache oder der englischen Sprache.

Aufgenommen werden maximal sechs Bewerberinnen und Bewerber pro Jahr.

Die Ausbildung

Die Ausbildung findet als dreijähriger Vollzeitunterricht in der Fachklasse statt. Der Unterricht teilt sich etwa hälftig in die praktische und die theoretische Ausbildung.

Die praktische Ausbildung im Atelier und in externen Praktika umfasst die Einführung in die Voruntersuchung am originalen Objekt, in die Methoden und Techniken der Untersuchung und Dokumentation und vor allem der Konservierung und Restaurierung von originalen Werken aus dem Bereich Schriftgut und Grafik. Unterricht in Zeichnen und Kalligraphie sowie Sachfotografie ergänzen die praktische Ausbildung.

Der theoretische Unterricht umfasst die Fächer Werkstoffkunde und -geschichte, Chemie, Biologie, Physik, naturwissenschaftliche Untersuchungsmethoden, Kunst- und Kulturgeschichte, Kenntnisse in Rechtsfragen, Buchhaltung, Korrespondenz, Versicherungswesen, Informatik, Deutsche Sprache, Fremdsprachen.

Die Studiendauer

Das Studium dauert drei Jahre. Der erste Ausbildungszyklus beginnt am 18. Oktober 1993. Der Unterricht dauert 36 Wochen je Studienjahr. Im Sommer wird der Unterricht acht Wochen unterbro-

chen. Diese werden für das zweimonatige Praktikum benutzt.

Die übrigen Ferien richten sich nach der Ferienordnung für die Berufsschulen der Stadt Bern.

Das Diplom

Mit bestandener Abschlussprüfung wird das Schuldiplom verliehen.

Anmerkung der Redaktion:

Die Schule für Gestaltung nimmt diese Fachklasse in ihren ordentlichen jährlichen Klassenzyklus auf. Informationen und Unterrichtskonzept sind an der Schule für Gestaltung Bern, Schänzlihalde 31, 3013 Bern, erhältlich. Postadresse: Postfach 464, 3000 Bern 25.

9. FWD-Jahresversammlung vom 8. Dezember 1992 in Bern

Die 9. FWD-Jahresversammlung vereinte 13 Mitwirkende. Nach der Präsentation des drei Veranstaltungen umfassenden Jahresrückblickes 1991 schloss sich der Rechenschaftsbericht über das laufende Jahr an, das bisher drei Tagungen aufwies. Das in organisatorischer Hinsicht bisher aufwendigste Meeting betraf die 27. Tagung, welche vom 30. August bis 1. September im Raum Frankfurt/Mainz mit Erfolg durchgeführt wurde. Weiter wurde Herr Jaun in seinem Amt bestätigt. Für das Programm von 1993 wurden erfreulicherweise einige interessante Anregungen seitens der FWD-Mitglieder eingebracht. Zur bevorstehenden 10. Jahrestagung wurden keine näheren Details verraten, ausser dass sie in Vaduz stattfinden und zwei thematische Blöcke umfassen wird.

Im Zusammenhang mit der Tagung in Frankfurt/Mainz kam eine lebhafte Diskussion zum Thema optische Archivierung und CD-ROM auf. Das rege Interesse richtete sich unter anderem auch an die Neue Zürcher Zeitung, welche möglicherweise in absehbarer Zeit eine Volltextdatenbank zu lancieren gedenkt. Eine Umfrage zur Feststellung der Betroffenheit der Wirtschaftsdokumentationsstellen durch das erschwerte wirtschaftliche Umfeld ergab ein im Vergleich zum Vorjahr wesentlich schlechteres Ergebnis. Siebzig Prozent der vertretenen Institutionen waren von Budgetstopps, Budgetkürzungen, Personalstopp, Personalabbau, Reorganisationen oder von einer stagnierenden Entwicklung betroffen. Der angeregt geführten Diskussion war es aus zeitlichen Gründen leider nicht möglich, sämtliche Aspekte und Probleme zu beleuchten. Möglicherweise kann dies im Rahmen einer speziell dieser Thematik gewidmeten Tagung nachgeholt werden.

H. P. Jaun

INSPEC Database Corrections loaded on Data-Star

The first loading of corrected records for the INSPEC 2 Database was recently carried out by Data-Star. For the small number of errors which escape INSPEC's extensive quality control and validation procedures, INSPEC are now able to provide replacement, corrected, records. The first tape loaded carried corrections to about 7500 records, or 0,2% of the total of around 4.3 million records in the Database. Future tapes will be issued on an occasional basis, whenever a significant number of records in need of correction has been accumulated.

Following the introduction of the upgraded INSPEC 2 Database several years ago, the new correction facility furthers INSPEC's longstanding commitment to quality. INSPEC 2 is also offered by DIALOG, ESA-IRS and STN, and these systems will also be loading the corrected records; other systems, including BRS, CEDOCAR and ORBIT, will be converting to INSPEC 2 shortly.

The INSPEC Database scans the world's published literature in the fields of electronics, electrical engineering, computing, control engineering, information technology and physics.

Eine Ausstellung der UB Basel geht auf Reisen

Im letzten Sommer fand in der Basler Universitätsbibliothek eine Ausstellung über den Basler Druck griechischer - antiker und mittelalterlicher bis zeitgenössischer - Autoren in griechischer Sprache und Übersetzungen des 16. Jahrhunderts statt, mit über 450 Exponaten: «Griechischer Geist aus Basler Pressen» (Publikationen der Universitätsbibliothek Basel, Nr. 15). Auf Anregung der Pro Helvetia, die einen Beitrag an unseren Katalog geleistet hat, die Ausstellung auch etwa in Paris und London zu zeigen, hatten wir schon vor deren Beginn aus Kostengründen zunächst mit Institutionen im deutschsprachigen Gebiet Kontakte aufgenommen, mit dem Gutenberg-Museum in Mainz anlässlich dessen Ausstellung von Blockbüchern im Sommer 1991, mit der Deutschen Staatsbibliothek zu Berlin durch enge Beziehungen zu deren Inkunabelabteilung. Da für Berlin und Mainz eine Übersetzung von Katalog und Beschriftungen wegfällt, bringt die Ausstellung den beiden Institutionen nur sehr geringe Kosten. Es wird nur eine ganz geringe Anzahl von Basler Originalen auf Wanderschaft bzw. Reisen gehen, denn gleich von Beginn an wurde mit den beiden kontaktierten Institutionen vereinbart, dass sie ihre Auswahl zwar nicht nach den eigenen und benachbarten Beständen treffen, für ihre Auswahl dann aber wo möglich diese nut-

zen würden. So kommt eine Art Wanderausstellung mit geliefertem Katalog und gelieferten Beschriftungen, aber – dank dem Vervielfältigungsmedium Buchdruck – nur ganz geringem Transportrisiko für Originale zustande. Die Ausstellung in Berlin findet statt vom 17. März bis 22. Mai, diejenige in Mainz vom 8. Juni bis 19. August dieses Jahres. Der Katalog ist – wie auch die Aufsatzsammlung «Basileae Rauracorum» (Fr. 20.–) – noch erhältlich bei der Universitätsbibliothek in Basel (Fr. 50.– + Spesen), dann während der Ausstellungen an den beiden Orten (DM 55.–).

Frank Hieronymus, Universitätsbibliothek Basel, Abteilung für Buchgeschichte

Ein Land verliert sein Gedächtnis

Das audiovisuelle Kulturgut der Schweiz in Gefahr

Die aktuelle Situation im Bereich der audiovisuellen Kulturgüter ist prekär. Wenn wir diese Quellen nicht ebenso gut und sorgfältig aufbewahren wie die geschriebenen Zeugnisse, laufen wir Gefahr, mehr als fünfzig Prozent unserer Geschichte zu verlieren (K. Deggeller). In der Schweiz gibt es eine Anzahl Institutionen, die sich mit der Archivierung und Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes befassen. Das Postulat Uchtenhagen 1989 forderte den Bundesrat auf, zur Bewahrung unseres nationalen Kulturgutes entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Das neue Gesetz über die Schweiz. Landesbibliothek sieht vor, dass unsere Nationalbibliothek nicht nur für gedrucktes Kulturgut, sondern auch für andere Informationsträger zuständig sein soll.

Den Leserinnen und Lesern von ARBIDO möchte ich diesen Problemkreis durch das nachstehende Interview näherbringen.

Gesprächsteilnehmer: Dr. Jean-Frédéric Jauslin (Direktor SLB), Kurt Deggeller (Direktor Landesphonotheek, Lugano), Dr. Gian-Willi Vonesch (Leiter NIKE).

Edmond G. Wyss, Präsident SVD

Gian-Willi Vonesch (Leiter NIKE): Wie würden Sie unseren Leserinnen und Lesern den Begriff «audiovisuelles Kulturgut» in knappen Zügen näherbringen?

Jean-Frédéric Jauslin: Die Bezeichnung «audiovisuelles Kulturgut» bezieht sich auf alle Informationsträger, die sowohl den Ton als auch das Bild betreffen, seien dies bewegte Bilder – Film und Video – oder statische Bilder wie Photographien.

Gian-Willi Vonesch: Weshalb ist die Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes gegenwärtig ein aktuelles Thema?

Jean-Frédéric Jauslin: Im Zusammenhang mit der Beratung zur Verabschiedung des neuen Radio- und Fernsehgesetzes durch die Eidg. Räte stellten sich auch Fragen betreffend Archivierung und Erhaltung audiovisueller Bild- und Tonträger. So gibt es in der Schweiz – von den Archiven der SRG abgesehen – zum Beispiel keine Institution, die sich um die Erhaltung und Archivierung unserer Videoproduktion kümmert. Fotosammlungen bilden ein weiteres wichtiges und aktuelles Thema: obschon sich gewisse Stiftungen der Erhaltung der Photographie widmen, fehlt eine zuständige Stelle für die Konservierung all dieser Bestände. Zusammenfassend muss ich festhalten, dass wir in der Schweiz über keinen generellen Auftrag zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes verfügen. Die Problematik der Aufbewahrung dieser für unser Land in historischer und dokumentarischer Hinsicht wertvollen Ton- und Bildträger liegt also nicht bloss im technischen, sondern ebenso sehr im politischen Bereich.

Gian-Willi Vonesch: Wie wollen Sie Ihre Anliegen voranbringen?

Jean-Frédéric Jauslin: Mit einer Informationskampagne wollen wir eine breite Öffentlichkeit für die Notwendigkeit der Erhaltung unseres audiovisuellen Kulturgutes sensibilisieren und auch Politiker und Politikerinnen für dieses dringende Anliegen gewinnen. Der Vollständigkeit halber ist im Zusammenhang mit der Definition des audiovisuellen Kulturgutes auf das vom Parlament am 18. Dezember 1992 beschlossene neue Gesetz über die Schweiz. Landesbibliothek, das voraussichtlich im kommenden Mai in Kraft treten wird, hinzuweisen. Dieses bringt eine markante Änderung, indem die Landesbibliothek zukünftig nicht nur zuständig ist für das gedruckte Kulturgut, sondern auch für andere Informationsträger. Gemeinsam mit anderen Bibliotheken, der Landesphonotheek usw. wird es der Schweiz. Landesbibliothek obliegen, sich mit der Konservierung und Erschliessung des audiovisuellen Kulturgutes zu befassen. Wir brauchen daher ein globales Konzept für die Behandlung aller audiovisueller Informationsträger.

Gian-Willi Vonesch: Welchen Beitrag leistet das audiovisuelle Kulturgut zum gegenwärtig aktuellen Thema der «nationalen Identität»?

Jean-Frédéric Jauslin: Audiovisuelles Kulturgut und nationale Identität haben sehr viel miteinander zu tun. Gerade durch ihren kulturhistorischen und gesellschaftspolitischen Wert tragen diese Ton- und Bilddokumente viel zur Identitätsfindung auf nationaler Ebene bei. Der kulturelle Austausch zwischen den einzelnen Regionen findet in unserer ausgeprägten Informationsgesellschaft mittels audiovisueller Kommunikationsträger statt. Diese gilt es für spätere Generationen als Zeitzeugen zu

erhalten; daher ist heute auf die nationale Bedeutung und wichtige Erhaltung dieses Kulturgutes hinzuweisen.

Kurt Deggeller: Ein wesentlicher Bestandteil der nationalen Identität ist die Präsenz und die Kenntnis der eigenen Geschichte. Die Quellen zur jüngsten Geschichte sind nicht mehr nur die geschriebenen, sondern immer mehr auch die audiovisuellen Quellen, und wenn wir diese nicht ebenso gut und sorgfältig aufbewahren wie die geschriebenen Zeugnisse, laufen wir Gefahr, vermutlich mehr als fünfzig Prozent unserer Geschichte zu verlieren! Und mit dem Verlust seiner Geschichte verliert ein Land und damit seine Bewohner auch seine Identität. Dieser wichtigen Tatsache wurde in den letzten Jahrzehnten viel zu wenig Beachtung geschenkt und man hat sich – möglicherweise aus einem etwas übertriebenen Föderalismus heraus – zu wenig um die nationale Kultur gekümmert. Aus diesen Überlegungen ergibt sich denn auch die Stossrichtung unserer Kampagne, die wir unter dem Titel stellen «Ein Land verliert sein Gedächtnis».

Gian-Willi Vonesch: Welche Institutionen und Organisationen der Schweiz widmen sich momentan der Rettung und Sicherung dieses Kulturgutes?

Jean-Frédéric Jauslin: Es gibt verschiedene Institutionen und Organisationen, die sich mit der Archivierung und Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes befassen. In diesem Zusammenhang sei auf das Postulat Uchtenhagen (1989) hingewiesen, das den Bundesrat auffordert, Lösungen zur Sicherung dieses schweizerischen Kulturgutes im Rahmen bestehender oder neuer Institute für eine zentrale Phono- und Videothek zu suchen. Als Direktor der Schweiz. Landesbibliothek (SLB) habe ich den Auftrag erhalten, mich neben der Reorganisation der SLB auch mit der Konservierung des audiovisuellen Kulturgutes zu befassen. Dabei habe ich festgestellt, dass es wenig Sinn macht, alle Organisationen und Institutionen in einer riesigen Arbeitsgruppe zusammenzufassen. Vielmehr müssen vorerst in einer kleinen Gruppe Vorschläge ausgearbeitet werden, wie unser audiovisuelles Erbe sicherzustellen und zu retten ist.

Im Auftrag des Bundesamtes für Kultur wurde gemeinsam mit den Direktoren des Bundesarchivs (Christoph Graf) und der Landesphonothek (Kurt Deggeller) sowie dem vormaligen Vizedirektor der Cinémathèque Suisse (Christian Dimitriu) unter dem Vorsitz des Direktors der SLB während eines Jahres eine Analyse des Ist-Zustandes vorgenommen. Dieser präsentiert sich als alarmierend: wenn es nicht gelingt, innert kurzer Zeit die Archivierung der bedeutsamen Dokumente sicherzustellen, laufen wir Gefahr, diese unwiederbringlich zu verlieren. In diesem Zusammenhang ist auch auf die gegenwärtig äusserst geringen finanziellen Mittel und die dadurch bedingten Probleme hinzuweisen... In einem späteren Zeitpunkt wird sich dann der Kreis der Arbeitsgruppe erweitern; unter anderem wird den Museen in dieser weiteren Phase eine wichtige Rolle zufallen.

Gian-Willi Vonesch: Wo sind die hauptsächlichsten Gefahren auszumachen, die unser audiovisuelles Kulturgut bedrohen?

Jean-Frédéric Jauslin: Die grössten Gefahren liegen im technischen Bereich, wobei diese je nach Bild- und Tonträger ganz unterschiedlich sein können. So liegt zum Beispiel im Audio- und Videobereich ein Gefahrenpotential in der rasanten technologischen Entwicklung. Des weiteren ergeben sich Probleme physikalischer Natur (Feuchtigkeit, Temperatur usw.), da die Bedingungen für die Konservierung und Lagerung der Bestände oft denkbar ungünstig sind. Hier kommt erschwerend hinzu, dass die idealen Bedingungen für die Konservierung und Aufbewahrung je nach Trägermaterial sehr unterschiedlich sind: für einige Materialien benötigt man Temperaturen von 18–20°C, für andere braucht es –5°C! Einzelne Institutionen, die derartige Kulturgüter sammeln und sich auf deren Konservierung spezialisiert haben, sind oft nicht in der Lage, dies sachgemäss zu tun. Dieses Problem betrifft nicht nur Spezialisten oder «Profis», sondern auch das breite Publikum.

Ein weiteres, noch völlig unbeachtetes Problem stellt sich im Bereich der Videoproduktion. Momentan ist ein grosser Boom beim Verkauf von Videokameras zu beobachten. Es ist den Leuten aber nicht bekannt, dass die Zeitspanne für die Aufbewahrung von Videobändern bei höchstens zehn Jahren liegt!

Kurt Deggeller: Auch hier sind die fehlenden Mittel die grösste Gefahr für das Material. Ich erwähne hier das Beispiel unserer Landesphonothek, wo die Tonträger seit nunmehr bald zehn Jahren unter absolut unmöglichen Bedingungen konserviert werden müssen. Zwar wissen wir alle ganz genau, wie dies geschehen sollte, und trotzdem hat niemand die Mittel dazu, es fachgerecht zu tun.

Gian-Willi Vonesch: Welche Rahmenbedingungen müssen demnach in der Schweiz geschaffen werden, um unser audiovisuelles Kulturgut nach wissenschaftlich und technologisch einwandfreien Kriterien über Generationen hinaus zu erhalten?

Jean-Frédéric Jauslin: Unsere Analysen haben gezeigt, dass wir gegenwärtig nicht in der Lage sind, das komplexe Problem der Aufbewahrung und Erhaltung dieses Kulturgutes in den Griff zu bekommen. Deshalb müssen wir nach Methoden, Wegen und Mitteln suchen. Zunächst gilt es, ein paar Rahmenbedingungen zu erfüllen:

1. Der Öffentlichkeit muss klargemacht werden, welche Gefahren unserem audiovisuellen Kulturgut drohen. Wenn wir jetzt keine Massnahmen ergreifen, besteht die grosse Gefahr, dass wir beachtliche Teile unserer gesellschafts- und kulturpolitischen Dokumentation über einige Jahrzehnte hinweg verlieren. Bis etwa Ende der fünfziger oder anfangs der sechziger Jahre verfügen wir noch über eine einigermaßen gewährleistete Information der Ereignisse und Geschichte unserer Gesellschaft. Doch plötzlich sind wir ins audiovisuelle Zeitalter und damit auch in eine

andere Gesellschaft hineingeraten. Wenn wir nichts unternehmen, riskieren wir, die gesamte Information unserer letzten 35 Jahre zu verlieren. Diese Zukunftsperspektive muss der Öffentlichkeit drastisch vor Augen geführt werden!

2. Wir müssen den Politikern und Politikerinnen klarmachen, dass die Sicherung der audiovisuellen Informationsbestände unseres Landes nicht nur ein kulturelles, sondern ebenso sehr ein politisches Thema ist. An dieser Stelle sei ganz allgemein darauf hingewiesen, dass andere Länder hier sehr viel weiter vorangeschritten sind. Ich denke zum Beispiel an Frankreich, das unter François Mitterrand eine neue, riesige Bibliothek nach modernsten Erkenntnissen erbaut, mit einem Investitionsvolumen von umgerechnet zirka 1,85 Mrd Schweizer Franken.

Kurt Deggeller: Ich kann dies alles nur bestätigen. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern haben wir einen enormen Rückstand wettzumachen. Oft muss man sich genieren, wenn offengelegt werden muss, welche bescheidenen Mittel uns hierzulande zur Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe zur Verfügung stehen. Übrigens wird nicht nur in Frankreich enorm viel getan, auch in England ist die neue British Library im Entstehen begriffen, und in Deutschland besteht ein Projekt für eine Mediathek; in vielen Ländern kann man Anstrengungen auf diesem Gebiet beobachten und selbst in den USA, wo die kulturellen Angelegenheiten weitgehend der privaten Initiative überlassen werden, stehen dafür enorme Mittel zur Verfügung, und dies nicht nur für die Library of Congress. In dieser Beziehung befindet sich die Schweiz im Stadium eines eigentlichen Entwicklungslandes...

Gian-Willi Vonesch: Ist eine umfassende Digitalisierung die Lösung für die Zukunft?

Jean-Frédéric Jauslin: Mit der Digitalisierung allein können wir das Problem nicht lösen. Der Vorteil einer Digitalisierung liegt einzig und allein darin, dass beim Materialtransfer von einem Träger auf den anderen kaum Verluste zu gewärtigen sind. Das Problem liegt indessen dort, wo wir innerhalb einer kurzen Frist von zirka zehn Jahren das Material nicht mehr abspielen können, weil sich die Normen, die Geräte usw. in ihrer gesamten Technologie rasant verändert haben. Da schlummern noch weitere, zusätzliche Probleme.

Kurt Deggeller: Für den Tonbereich hat das Zeitalter der Digitalisierung eine unglaubliche Herausforderung für das komplexe Problem der Konservierung gebracht. Analog aufgezeichnete Dokumente kann man immer wieder reproduzieren. So ist es beispielsweise möglich, einen alten Schallplattenspieler für 78 Touren derart zu rekonstruieren, dass das Dokument einwandfrei wiedergegeben werden kann; dies ganz im Gegensatz zu einem CD-Player, bei dem man machtlos ist, wenn das Gerät nicht mehr funktioniert, weil die elektronischen Komponenten nicht ohne weiteres nachgebaut werden können. Man muss daher einkalku-

lieren, dass das gesamte in digitaler Form vorhandene Material etwa alle zehn Jahre vollständig neu umgespielt werden muss!

Gian-Willi Vonesch: Und wie steht es mit der Selektion?

Jean-Frédéric Jauslin: Die Selektion stellt insgesamt gesehen wohl die schwierigsten Probleme. Wir sind uns alle bewusst, wie unmöglich es ist, alles aufzubewahren. Daher müssen wir uns zunächst über Selektionskriterien einigen, eine ungeheuer schwierige Aufgabe.

Kurt Deggeller: In dieser Frage sind wir gegenwärtig noch ziemlich hilflos. Hier besteht zudem auch ein grosses Manko bei den Historikern, die sich diesem Thema vordringlich und auch im Sinne der Grundlagenforschung widmen sollten. Sodann muss man sich von der Illusion der Unfehlbarkeit befreien: Auch die Selektion, die wir vornehmen, zieht eine Spur durch unsere Geschichte, und so werden wir selber zu Akteuren unserer Geschichte. Selektion ist jedoch lebenswichtig, denn ohne sie ist schliesslich alles verloren!

Gian-Willi Vonesch: Für wen sollen alle die bereits heute kaum mehr überschaubaren Bestände schliesslich aufbewahrt werden?

Kurt Deggeller: Im Endeffekt müsste die Zugänglichkeit ganz allgemein gleich gut sein, wie sie dies beim Buch ist. Das grosse Publikum muss Zugang haben zu allen Dokumenten, und so meine ich denn, dass der selbstverständliche Umgang mit audiovisuellem Kulturgut auch sehr stark in den Erziehungssektor einfließen muss; gerade dort ist dies besonders wichtig, sind wir alle doch im Grunde genommen immer noch «audiovisuelle Alphabeten».

Jean-Frédéric Jauslin: Für meine Begriffe muss der Vermittlung der Information schliesslich die gleiche Priorität eingeräumt werden wie deren Konservierung. Die Information muss auf jeden Fall gewährleistet sein und – unter Berücksichtigung der Autoren und Urheberrechte – allen daran Interessierten zur Verfügung stehen. Es wird nicht möglich sein, das Problem der Archivierung allein auf kantonaler Ebene zu lösen. Es geht hier um eine nationale Aufgabe, und selbst die Eidgenossenschaft kann diese grosse Herausforderung nicht im Alleingang bewältigen. Wir müssen auch in diesem Bereich mit anderen Ländern kooperieren!

(Quelle: NIKE Bulletin 1993/1, S. 26–28)

Swets goes electronic: SwetScan

In enger Zusammenarbeit mit PICA (dem niederländischen Zentrum für Bibliotheksautomatisierung) hat Swets & Zeitlinger eine Auswahl von 7000 wissenschaftlichen Publikationen getroffen, deren Inhaltsverzeichnisse in elektronischer Form den Kunden zugänglich gemacht werden. Der Bestand wird ständig erweitert.

Durch den besonderen Swets-Konsolidierungs-Service FAST erhält Swets & Zeitlinger über 30 000 Titel wissenschaftlicher Zeitschriften und Fortsetzungen ins Haus. Im Gegensatz zu bestehenden «ETOC-Services» (Electronic Table of Contents) scannt Swets die Inhaltsübersichten und bearbeitet diese im Anschluss. Die Qualität und die Schnelligkeit, mit der die Daten zur Verfügung gestellt werden, sind äusserst bemerkenswert.

SwetScan kann in ein bestehendes, lokales Netzwerk integriert oder dem Nutzer an einer zentralen Stelle zur Verfügung gestellt werden. Die Inhaltsübersichten sind in verschiedener Form erhältlich: Auf Magnetband, Diskette, Papier oder durch DataSwets, dem weltweiten Informations- und Kommunikationssystem von Swets & Zeitlinger.

SwetScan – das ist auch der Beginn einer neuen Dimension in der Lieferung von Informationen. Als weiterer Baustein zu den elektronischen Dienstleistungen ist SwetDoc geplant, die Lieferung des vollständigen Dokuments.

Informationen erhalten Sie über Swets & Zeitlinger GmbH, Schaubstr. 16/Nähe Museumsufer, D-6000 Frankfurt 70; Tel.: 069 63 39 88-0, Fax: 069 631 42 16/17.

JAPIO-Patents from Japan

Die Patentliteratur (und in diesem Falle die japanische) stellt für Forschung und Entwicklung eine unentbehrliche Quelle von Informationen dar. Dies vor allem deshalb, weil die meisten in Patentschriften enthaltenen Informationen nicht in der technischen Literatur erscheinen. Das unterstreicht die Wichtigkeit dieser neuen Datenbank.

Edmond G. Wyss

DIALOG Information Services, Inc. has announced the addition of the JAPIO Japanese patent database to the DIALOG service. Produced by the Japan Patent Information Organisation, JAPIO, file 347, covers over 4 million unexamined patent applications issued in Japan since 1976.

JAPIO represents the most extensive source of unexamined patent publications (Kokai Tokyo Koho) available in the world today. Records include bibliographic data, titles and abstracts in English. Abstracts are available for over 70% of the patents indexed in the file.

Patents represented in JAPIO cover all technologies, including:

Mechanical
Electrical
Chemical
Physical

Engineers, lawyers, information specialists, researchers and market analysts who need to monitor the latest technological developments will find JAPIO an invaluable source.

Since over 80% of the technology revealed in the patent application process never appears in technical literature, patent searching provides a window into what is being developed and researched by companies as well as individuals.

Buchgestaltung in der Schweiz

Im Auftrag der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia hat der Buchgestalter Jost Hochuli, St. Gallen, als Wanderausstellung buchgestalterische Leistungen aus der viersprachigen Schweiz ausgewählt und anschaulich kommentiert. Sechs Dutzend Titel, in Schaukasten und an Stellwänden vorgestellt, aber auch zusätzlich zum freien Blättern aufgelegt, zeigen das heutige buchgestalterische Schaffen der Schweiz.

Zur Ausstellung veröffentlicht Pro Helvetia eine 160seitige, zweifarbige, reich illustrierte Broschüre, in der Jost Hochuli Entwicklung und Situation schweizerischer Buchgestaltung aufzeigt.

Die Wanderausstellung von Pro Helvetia wurde am 2. April im St. Galler Waaghaus eröffnet als siebente Folge in der Reihe «Die Vadiana zeigt Buchgestaltung» und wird anschliessend, Anfang Mai, am Genfer «Salon du livre» gezeigt, ehe sie nach Schweden, Belgien, Polen, Deutschland, Grossbritannien und weiteren Ländern geht.

Prämierung im Wettbewerb «Die schönsten Schweizer Bücher 1992»

Eine vom eidgenössischen Departement des Innern (EDI) im Wettbewerb «Die schönsten Schweizer Bücher» eingesetzte Jury hat in einer fünftägigen Klausurtagung in Horw bei Luzern die alljährliche Auswahl der schönsten Schweizer Bücher vorgenommen. Prämiert werden Bücher, die in ihren hauptsächlichsten Bestandteilen in der Schweiz hergestellt worden sind. Verlage aus den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz hatten insgesamt 157 Bücher für den Wettbewerb eingereicht; 18 Werke wurden prämiert.

Damit sich diese Bücher untereinander überhaupt vergleichen lassen, werden sie in Sparten eingeteilt, unter anderem allgemeine Literatur, Kunst- und Bildbände, Kinder- und Jugendbücher, wissenschaftliche Literatur, bibliophile Werke sowie Bü-

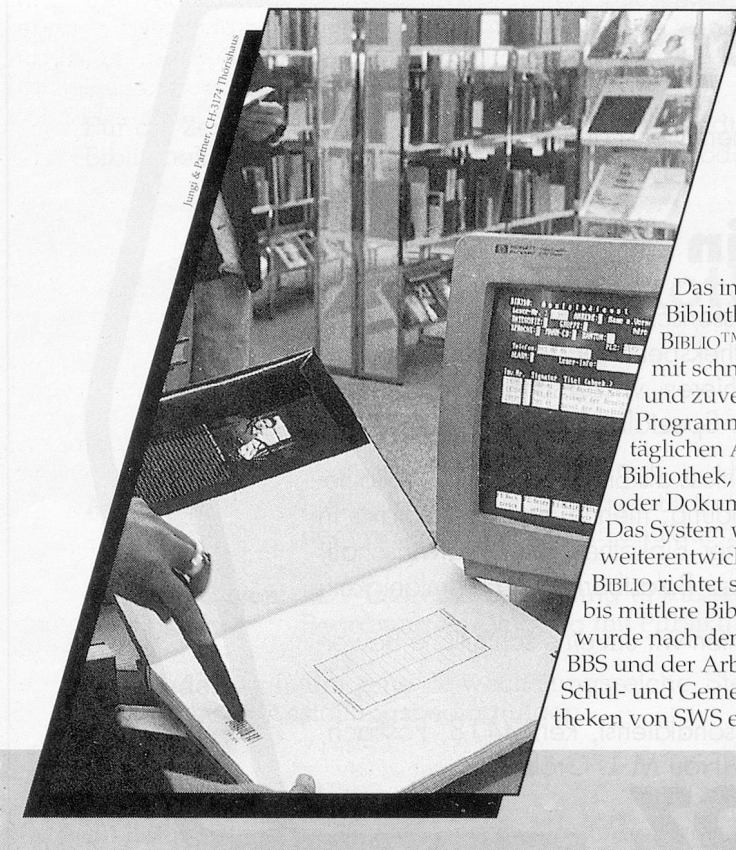
cher, die nicht im Handel erscheinen. Den Hauptteil der prämierten Bücher bildeten die Kunst- und Bildbände sowie die wissenschaftliche Literatur. Auch nicht im Handel erscheinende Werke fallen immer wieder durch eigenwillige Gestaltungskonzeptionen auf, die sie prämiierungswürdig machen. Gerne hätte die Jury auch Kinder- und Jugendbücher ausgezeichnet. Doch gibt es für diese Literatur – im Gegensatz zur Fachliteratur oder Kunst- und Bildbänden – kaum Sponsoren, die eine Herstellung in der Schweiz zu marktfähigen Preisen ermöglichen.

Es zeigt sich eine von Jahr zu Jahr verstärkende Entwicklung, die Schweizer Buchproduktion aus finanziellen Gründen ins Ausland zu verlegen. Der finanzielle Druck könnte aber für neue, innovative Lösungen stimulierend wirken. Ansätze dazu sind vorhanden. Die Auswahl der schönsten Schweizer Bücher 1992 zeigt bemerkenswerte Leistungen der

Druckindustrie und neuartige materialgerechte Gestaltungen. Dies kommt bei Broschüren für den praktischen Gebrauch wie bei Werken experimentellen Charakters zum Ausdruck. Neue Möglichkeiten haben sich durch den Einsatz vom Desktop-Publishing ergeben: Text und Bildgestaltungen lassen sich durch Softwareprogramme heute rascher bewältigen. Sie enthalten neue, zum Teil spielerische Elemente, bergen aber auch Gefahren in sich.

Die Jury setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller an der Buchherstellung interessierten Verbände zusammen und trifft ihre Entscheidung nach technischen und ästhetischen Gesichtspunkten. Der Inhalt der Bücher wird nicht beurteilt. Die prämierten Bücher werden im Verlaufe des Jahres an verschiedenen Orten der Schweiz und im Ausland gezeigt.

Bundesamt für Kultur, Informationsdienst



Das integrierte Bibliothekssystem BIBLIO™ unterstützt mit schnellen, einfachen und zuverlässigen Programmfunktionen die täglichen Arbeiten Ihrer Bibliothek, Mediothek oder Dokumentationsstelle. Das System wird laufend weiterentwickelt.

BIBLIO richtet sich an kleine bis mittlere Bibliotheken und wurde nach den Regeln der BBS und der Arbeitstechnik für Schul- und Gemeindebibliotheken von SWS entwickelt.

BIBLIO

Le système BIBLIO™ est une solution informatique pour la gestion intégrée des bibliothèques, médiathèques et centres de documentation. Il est adapté régulièrement aux normes nationales et internationales.

BIBLIO s'adresse aux petites et moyennes bibliothèques de lecture publique et respecte les règles de catalogage proposées par la CLP et la BBS.

SWS SoftWare Systems AG
Freiburgstrasse 634,
CH-3172 Niederwangen
Tel. 031 981 06 66; Fax 031 981 32 63

SWS

SWS SoftWare Systems